

• Swiss Banking

Selbstregulierungen im Bereich «Sustainable Finance»

Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg)

- Mit den Richtlinien werden verbindliche Vorgaben mit Nachhaltigkeitsbezug für die Anlageberatung und Vermögensverwaltung sowie die Hypothekarberatung definiert.
- Indem Nachhaltigkeit zum integralen Bestandteil der jeweiligen Beratungsgespräche mit Privatkundinnen und -kunden wird, leistet die Branche einen konkreten Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele und zur weiteren Stärkung des Finanzplatzes Schweiz als führenden «Sustainable Finance Hub».
- Beide Richtlinien sind am 1. Januar 2023 in Kraft getreten, wobei für die Anpassung der bankinternen Prozesse verschiedene Übergangsfristen vorgesehen sind. Sie werden regelmässig evaluiert und bei Bedarf weiterentwickelt. Dies war bei den «Richtlinien für die Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken und zur Prävention von Greenwashing bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung» 2024 und 2025 der Fall.



Richtlinien für die Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken und zur Prävention von Greenwashing bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung ([Dokument als PDF](#))

- Der Fokus liegt auf der Beratung als Kernelement der Wertschöpfungskette. Kundinnen und Kunden sollen ihre Präferenzen in Bezug auf die Nachhaltigkeit aussern, das damit verbundene Angebot verstehen und informierte Entscheidungen treffen können.
- Die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden werden erhoben und die angebotenen Produkte und Dienstleistungen damit in Einklang gebracht.
- Die Richtlinien regeln mit der Weiterentwicklung 2024 auch, unter welchen Bedingungen Anlagelösungen als nachhaltig dargestellt werden dürfen.
- Nebst Anpassungen der Prozesse in der Anlageberatung und Vermögensverwaltung ist eine angemessene Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden in Bezug auf die Nachhaltigkeit erforderlich.



Richtlinien für Anbieter von Hypotheken zur Förderung der Energieeffizienz ([Dokument als PDF](#))

- Die Richtlinien erfassen in einem ersten Schritt die persönliche und digitale Beratung von Privatpersonen mit zu finanzierenden Einfamilien- und Ferienhäusern.
- Die Eigentümerinnen und Eigentümer sollen motiviert werden, sich mit den Themen Werterhalt und Energieeffizienz ihrer Liegenschaft auseinanderzusetzen und auf diese Weise für energetische Sanierungen sensibilisiert werden.
- Im Rahmen der Beratung zur Immobilienfinanzierung wird der absehbare Erneuerungsbedarf einer Liegenschaft thematisiert. Ebenso werden die Kundinnen und Kunden über verfügbare Fördermassnahmen für Gebäudesanierungen informiert und bei Bedarf an unabhängige Fachstellen verwiesen. Zudem stellen die Mitglieder eine regelmässige Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden sicher.